



Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umgang der Stadtverwaltung mit dem Behindertenbeirat

Vorlagen-Nummer: VII/2024/07297

TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

1. Wie nimmt die Verwaltung Stellung zu den Vorwürfen durch den Behindertenbeirat?

2. Wie lässt sich das hier beschriebene Verhalten des Grundsatzreferenten rechtfertigen?

3. Welche Bedeutung misst die Verwaltung der Arbeit des Behindertenbeirates bei? Worin zeigt sich dies in der Zusammenarbeit?

Zu 1. bis 3.

Die Verwaltungsspitze hat mit Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass hier die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit gesucht wurde. Unterschiedliche Standpunkte und aus verschiedenen Aufgaben möglicherweise resultierende unterschiedliche Blickwinkel, müssen und können innerhalb der Verwaltung gelöst werden. Die Diskussion unterschiedlicher Standpunkte in der Öffentlichkeit ist unredlich und widerspricht einem kollegialen Miteinander.

Unverständlich ist zudem, dass es bislang keine Versuche seitens der Beschwerdeführer gegeben hat, ein klärendes Gespräch zu suchen. Stattdessen wurde direkt schriftlich ein öffentlicher Verteilerkreis gewählt. Das Büro des Grundsatzreferenten ist grundsätzlich durchgehend besetzt und gerade für die Mitarbeitenden im Dienstleistungszentrum besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an den Leiter zu wenden. Warum das in den Fällen des Behindertenbeirates nicht gemacht wurde und wird, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltungsspitze.

Dieses Vorgehen ist einer ergebnisorientierten Arbeit der Verwaltung und vor allem auch des Behindertenbeirates im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner nicht zuträglich.

Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung durchlaufen grundsätzlich das Verfahren der Geschäftsbereichsbeteiligung. In dieser internen Abstimmung werden aus allen Bereichen Hinweise und Änderungen zusammengetragen. Der fast 100-seitige Aktionsplan benötigte in diesem Verfahren eine intensive Diskussion, bevor die Beschlussvorlage entscheidungsreif an den Stadtrat gegeben werden konnte. Eine mutwillige oder unnötige Verzögerung dieses Prozesses ist nicht ersichtlich.



Für die Sitzungen des Behindertenbeirates ist der zuständige Verwaltungsmitarbeiter rechtzeitig vom Grundsatzreferenten mit der Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für eine Leistungseinholung und die Beantragung der notwendigen Mittelfreigabe beauftragt worden, damit bereits Anfang des Jahres für alle Sitzungen des Beirates eine Gebärdensprachdolmetschung gesichert werden kann. Der Mitarbeiter wird hierzu nochmal belehrt und auf die Notwendigkeit zur eigenverantwortlichen Begleitung des Prozesses inklusive der direkten Abstimmung verpflichtet. Die Absicherung der folgenden zwei Beiratssitzungen in diesem Jahr ist in der konkreten Vorbereitung.

Hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien für den Behindertenbeirat gibt es einen Vorgang aus dem vergangenen Jahr. Der letzte Austausch dazu datiert auf den 23. und 24.08.2023. Damals wurde der zuständige Mitarbeiter auf die damalige Haushaltssperre hingewiesen, er stellte daraufhin den Plan der Einwerbung von Fördermitteln in Aussicht. Erneute Rückfragen, Mitteilung zu vorhandenen Fördermitteln oder einen Freigabeantrag für dieses Jahr gab und gibt es nicht. Auch hierzu wird der zuständige Mitarbeiter nochmals eingehend instruiert.

Der Behindertenbeirat wird in seiner Arbeit fortlaufend von der Stadtverwaltung unterstützt, zumal dessen Vorsitz von dem städtischen Behindertenbeauftragten wahrgenommen wird. Auch fachlich werden der Beirat und die Zusammenarbeit mit den Beiratsmitgliedern sehr geschätzt. Dies drückt sich nicht zuletzt in der Einbindung in zahlreiche Vorhaben wie die Erarbeitung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehr deutlich aus.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister